



FWV
Freie Wählerversammlung Stadt und Land
im Landkreis Tübingen

FWV-Fraktion · Rathausplatz 1 · 72144 Dußlingen

Landratsamt Tübingen
Herrn Landrat Joachim Walter
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Thomas Hölsch
Vorsitzender
Rathausplatz 1 · 72144 Dußlingen
☎ 07072/9299-10
☎ 07072/9299-50
✉ THoelsch@duslingen.de
Datum: 03.05.2021

Antrag zur Erweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg Kreistags-DS- Nr. 31/2021

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der FWV-Fraktion übersende ich Ihnen unseren Antrag zur Erweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg, Kreistags-DS-Nr. 31/2021.

Bereits in der Vorberatung im SKA am 28.04.2021 habe ich unsere Sichtweise dargelegt. Folgende Anträge möge der Kreistag beschließen:

1. Festlegung einer Kostenobergrenze

Der Kreistag beschließt, Kostenstand 12.05.2021, eine Gesamtkostenobergrenze für die Erweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg in Höhe von 9,65 Mio. Euro.

Begründung:

Sofern sich darüber hinaus Kostenüberschreitungen ergeben, muss von Seiten der Verwaltung/Architekten dargelegt werden, aus welchen Gründen es zu Mehrkosten führt und ob ggf. Einsparungsvorschläge gegenfinanziert werden können.

2. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt:

- a) **Voraussichtliche Schulbaufördermittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro**
- b) **Anteilige Entnahme aus der Baurücklage in Höhe von 2,25 Mio. Euro**
- c) **Restfinanzierung über Kreditaufnahmen in Höhe von 5,00 Mio. Euro.**

Begründung:

Stand heute sind Schulbaufördermittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro zu erwarten. Ggf. sind durch Gewährung von „Auswärtigen Zuschlägen“ höhere Fördermittel zu erreichen. Diese werden gewährt, wenn entsprechende Schülerzahlen erreicht werden.

Für die Finanzierung der Berufsschulen in Rottenburg und Tübingen besteht eine Baurücklage in Höhe von 10 Mio. Euro. Diese soll anteilig für die Berufliche Schule Rottenburg verwendet werden.

Die Kreditfinanzierung soll die Generationengerechtigkeit dieser Baumaßnahme widerspiegeln. Diejenigen Generationen, die einen Nutzen aus dieser Investition haben, sollen auch ihren Anteil an der Finanzierung mittragen.

Durch die Abschreibungen werden entsprechende Tilgungsleistungen erwirtschaftet. Insofern wird sichergestellt, dass über die Kreisumlage die Städte und Gemeinden diese Investition nicht zweimal bezahlen.

Daneben bietet die L-Bank über ihr KfW-refinanziertes Förderprogramm „Investitionskredit Kommune Direkt“ ab sofort entsprechende Kredite erstmalig mit einem negativen Zinssatz an. Antragsberechtigt sind auch Landkreise. Die Laufzeit der Kredite betragen 10, 20 oder 30 Jahre. Sofern der Landkreis hier zum Zuge käme, würden die Haushalte der Städte und Gemeinden eine weitere Entlastung durch die Zinsgutschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hölsch
Fraktionsvorsitzender